

PSVaG · 50963 Köln

Bahnstraße 6
50996 Köln
www.psvag.de
Telefon: 0221 93659 – 0
Telefax: 0221 93659 – 294

Durchwahl: 0221 93659 –

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen

Datum
im Juli 2011

Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des aktuellen Insolvenzgeschehens und des damit verbundenen bis Ende Juni aufgelaufenen Schadenvolumens wollen wir Ihnen Hinweise zur möglichen Beitragsbelastung 2011 geben.

Aufgrund des dem PSVaG gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens (vgl. Rückseite) spiegelt sich der Schadenaufwand eines Kalenderjahres im jährlich festzusetzenden Beitragssatz wider. Der für die Höhe des Beitragssatzes ausschlaggebende Faktor ist die Insolvenzentwicklung.

Im Jahr 2011 ist sowohl bei den Insolvenzzahlen als auch beim Schadenvolumen im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Entspannung zu erkennen. Das bisher bekannte Schadenvolumen wird sich noch um bis Jahresende neu eintretende Schäden erhöhen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine verlässliche Prognose zum endgültigen Beitragssatz für 2011 nicht möglich. Aus heutiger Sicht wäre ein Beitragssatz von 2,6 Promille erforderlich. Aufgrund der noch ungewissen Insolvenzentwicklung im zweiten Halbjahr 2011 kann sich ein höherer oder auch ein niedrigerer Beitragssatz ergeben.

Ein Vorschuss für 2011, wie er im Beitragsbescheid 2010 noch als Option offen gehalten wurde, wird nicht erhoben.

Der Beitragssatz für 2011 wird Anfang November festgesetzt. Der Beitragsbescheid 2011 geht Ihnen Mitte November zu.

Zusätzlich zum Beitrag für 2011 werden am 31. Dezember 2011 auch 1,5 Promillepunkte für 2009 fällig, soweit sie nicht bereits vorfällig beglichen sind. Zur Schonung der Liquidität der Mitgliedsunternehmen war im Jahr 2009 die Fälligkeit von Teilen des erforderlichen Beitrags auf die Jahre 2010 bis 2013 verschoben worden (sog. „Glättung“). Diese liquiditätsmäßige Belastung ist bei bilanzierungspflichtigen Unternehmen bereits im Abschluss 2009 als Aufwand berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Dr. Wohlleben

Melchior

...

Erläuterungen zum Finanzierungsverfahren des PSVaG (§ 10 Abs. 2 BetrAVG)

Das Betriebsrentengesetz schreibt für die Finanzierung der vom PSVaG aufgrund von Insolvenzen zu übernehmenden betrieblichen Altersversorgung vor, dass die Beiträge den Schadenaufwand decken müssen. Dieser besteht aus

- den versicherungsmathematischen Barwerten der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG)
- dem Unterschiedsbetrag der versicherungsmathematischen Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden unverfallbaren Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen).

Deshalb spiegelt sich die Schadenentwicklung eines Jahres grundsätzlich im jeweiligen Beitragssatz wider mit der Folge, dass für das jeweils laufende Jahr am Jahresende regelmäßig ein anderer Beitragssatz (höher oder niedriger) als im Vorjahr festgesetzt werden muss.

Um Ausschläge der Beitragssätze nach oben abzumildern, stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Nach der Glättungsregelung kann der Teil der jährlich erforderlichen Beiträge, der die des Vorjahres übersteigt, auf das laufende und die vier Folgejahre verteilt werden. Von dieser Regelung wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal Gebrauch gemacht.
- In Jahren, in denen sich außergewöhnlich hohe Beiträge ergeben würden, kann zu deren Ermäßigung der Ausgleichsfonds in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die entnommenen Mittel sind jedoch in den Folgejahren wieder zuzuführen.

Bisherige Beitragssätze:

In den 36 Geschäftsjahren des PSVaG bewegte sich der Beitragssatz zwischen 0,3 ‰ (1990) und 14,2 ‰ (2009). Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 4,9 ‰, über die letzten zehn Jahre 4,5 ‰. Über alle bisherigen 36 Geschäftsjahre beträgt er 3,2 ‰. Die Beitragssätze seit 1975 können Sie der Übersicht im Bericht über das Geschäftsjahr 2010 (S. 39) oder der Kurzfassung im Internet (www.psvag.de/Archiv, S. 22) entnehmen.